

Schutzkonzept der SEEBURG unter COVID-19

Allgemeine Erläuterungen

1 Gebrauch des Schutzkonzepts

Das Dokument gilt als Grundlage zum Schutz der Klienten, des Personals und Kunden in der SEEBURG.

Einige Anforderungen gelten nicht für alle Bereiche und in anderen Bereichen können strengere und aufwändigere Massnahmen erforderlich sein. Das individuelle Schutzkonzept berücksichtigt die unten genannten Anforderungen und zeigt auf, welche Massnahmen umgesetzt werden.

2 Reduktion der Verbreitung des Coronavirus

2.1 Übertragung des Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt:
Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen:
Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände:
Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

2.2 Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

2.2.1 Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG aus der Kampagne «So schützen wir uns».

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, bestimmte Dienstleitungen nicht anbieten, regelmässig Hände waschen, mindestens zwei Meter Abstand halten, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen, Begrenzen der Anzahl Personen pro m².

2.2.2 Besonders gefährdete Personen schützen

Personen über 65 Jahren oder mit schweren chronischen Erkrankungen (s. COVID-19-Verordnung 2) gelten als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken. Nur dadurch kann eine hohe Sterblichkeit an COVID-19 vermieden werden.

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutz-massnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19 Verordnung 2 ausführlich geregelt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bag-coronavirus.ch.

Beispiele für Massnahmen sind: Homeoffice, Arbeiten in Bereichen die keinen Kundenkontakt erfordern, physische Barrieren, Einrichten von Zeitfenstern für besonders gefährdete Personen.

2.2.3 Soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Es muss verhindert werden, dass erkrankte Personen andere Menschen anstecken. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben. Wenn sie rausgehen müssen, dann sollen diese eine Hygienemaske (chirurgische Maske / OP-Maske) tragen. Dafür gibt es die Anweisungen des BAG zu Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne (vgl. www.bag.admin.ch/selbstisolation).

Die SEEBURG ist verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der übrigen Mitarbeitenden allen Beschäftigten zu ermöglichen, diese Anweisungen des BAG einzuhalten.

3 Schutzmassnahmen

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutz-massnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.


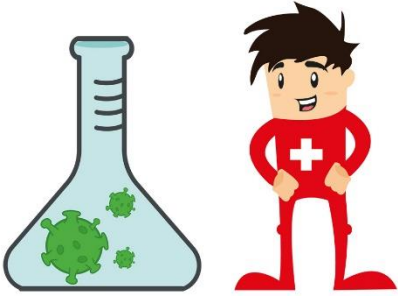
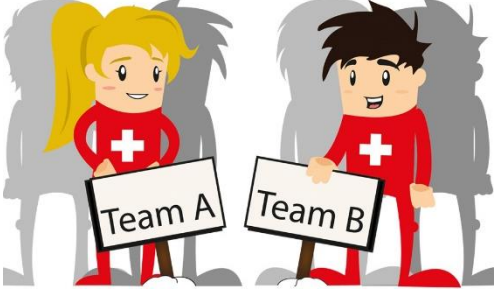

3.1 Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z.B. Hygienemasken / Schutzbekleidung) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorischen Massnahmen.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden vernachlässigt.

3.2 «STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

<p style="font-size: 48pt; text-align: center;">S</p>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
<p style="font-size: 48pt; text-align: center;">T</p>	<p>T sind technische Massnahmen (z.B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).</p>	
<p style="font-size: 48pt; text-align: center;">O</p>	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z.B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p style="font-size: 48pt; text-align: center;">P</p>	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemasken oder Schutzbekleidung)</p>	

Rahmenbedingungen

4 Grundregeln

Das vorliegende Schutzkonzept soll sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die jeweiligen Vorgesetzten sind mit den SIBE's für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in der SEEBURG reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten wenn immer möglich, 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

1. Händehygiene

Alle Personen in der SEEBURG reinigen sich regelmässig die Hände.

Beispiele für Massnahmen:

- Aufstellen von Händehygienestationen:
Unsere Kunden müssen beim Betreten der SEEBURG die Möglichkeit haben, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren zu können.
- Alle Mitarbeitende in der SEEBURG sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Papieren in Gemeinschaftsbereichen

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Solche Zonen sind z.B. Einbahnen zum Herumgehen, Zonen zum Beraten, Warteräume, Orte nur für Mitarbeitende.

Beispiele für Massnahmen:

- Bodenmarkierungen anbringen, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren
- 2 m Distanz zwischen wartender Kundschaft gewährleisten
- 2 m Distanz in Aufenthalts- und Gemeinschaftsräumen sicherstellen
- 2 m Distanz in WC-Anlagen sicherstellen

- spezielle Räume für besonders gefährdete Personen vorsehen

Raumteilung

Beispiele für Massnahmen:

- Arbeitsplätze mit z.B. Vorhängen, Paravents oder Trennscheiben von anderen Mitarbeitenden und vor Kundschaft trennen
- Laufkundschaft verringern und separat bedienen

Anzahl Personen begrenzen

Beispiele für Massnahmen:

- nur wenige Personen ins Geschäft lassen (1 Person pro 10m² Verkaufsfläche)
- mit Kundschaft einen Termin vereinbaren, sofern dies möglich ist
- Warteschlangen ins Freie verlagern
- falls im Geschäft gewartet wird, einen getrennten Wartebereich mit genügend Platz zwischen den Wartenden einrichten
- nur Personen ins Geschäft lassen, die eine Dienstleistung wünschen
- Dienstleistung online anbieten, falls möglich
- Heimlieferung oder Postversand anbieten, falls möglich
- bei Gruppentransporten: Anzahl der Personen im Fahrzeug verringern, indem mehrere Fahrten gemacht oder mehrere Fahrzeuge (z.B. Privatfahrzeuge) benutzt werden

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Personen sollen während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Klienten, für die gemäss den jeweiligen Schutzkonzepten das Tragen einer Hygienemassnahme empfohlen wird, ist die SEEBURG für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken und Schutzanzügen verantwortlich.

Kunden der SEEBURG, für die gemäss den jeweiligen Schutzkonzepten das Tragen einer Hygienemassnahme empfohlen wird, sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken und Schutzanzügen selbst verantwortlich.

Beispiele für Massnahmen:

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)

Arbeiten mit Körperkontakt

Beispiele für Massnahmen:

- Händehygiene
- Tragen einer Hygienemaske und bei Bedarf Schutzanzügen für Mitarbeitende und Klienten
- Bei Arbeiten mit Werkzeugen, wenn möglich Einmalwerkzeuge verwenden oder die Arbeitswerkzeuge im Desinfektionsbad nach jedem Klienten desinfizieren

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften

Beispiele für Massnahmen:

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)

Oberflächen und Gegenstände

Beispiele für Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen

WC-Anlagen

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall

Abfall

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

Arbeitskleidung und Wäsche

Beispiele für Massnahmen:

- persönliche Arbeitskleidung verwenden
- Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen
- Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für dieselbe Person verwenden (z.B. Lagerungstücher in Physiotherapie)

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Beispiele für Massnahmen:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
- klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2m Abstand zu anderen Personen einrichten oder Ersatzarbeit vor Ort anbieten

5. COVID-19 erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke Mitarbeitende nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Klienten verweilen in den entsprechenden Wohnhäusern oder nutzen das Alpine Inn.

Beispiele für Massnahmen:

- keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken

6. Besondere Arbeits-Situationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Persönliches Schutzmaterial

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

Beispiele für Massnahmen:

- Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
- Einwegmaterial (Masken, Handschuhe, Schutzkleidung) richtig anziehen, verwenden und entsorgen
- wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren

Arbeiten zu Hause bei Kunden

Alle genannten Massnahmen können auch beim Kundenkontakt zu Hause berücksichtigt werden.

7. Information

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen

Information der Kundschaft

Beispiele für Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

Information der Mitarbeitenden

Beispiele für Massnahmen:

- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen

8. Management

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Beispiele für Massnahmen:

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterialien und einem sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten


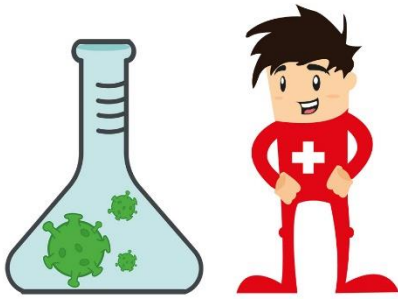
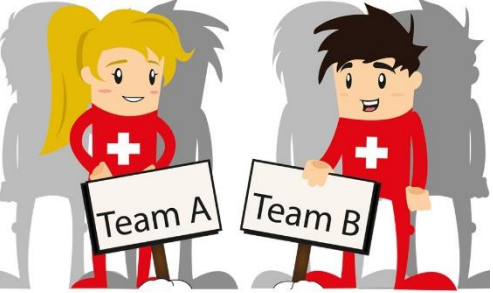

- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken und Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringerem Infektionsrisiko zuweisen

Erkrankte Mitarbeitende

Beispiele für Massnahmen:

- keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

Schutzkonzept für das Bödeli Center

<h1>S</h1>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
<h1>T</h1>	<p>T sind technische Massnahmen (z.B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).</p>	
<h1>O</h1>	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z.B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<h1>P</h1>	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemasken oder Schutzbekleidung).</p>	

Schutzkonzept Bödli Center

1. Händehygiene

Alle Personen in der SEEBURG reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

An den Eingängen befindet sich eine Station mit Desinfektionsmittel und der dazu gehörenden Erklärung wie es angewendet werden soll

An allen Stationen wird das Dokument zur Benutzung von Desinfektionsmittel aufgehängt (Anhang 3, Pandemieplan s.31)

Alle Mitarbeitende waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach den Pausen.

Händewaschstationen für die Mitarbeitenden sind gemäss Anhang 2 vom Pandemieplan umzusetzen

Die Desinfektion-Behälter werden täglich kontrolliert und aufgefüllt

Für das Auffüllen der Desinfektionsstationen, sind die Raumpfleger verantwortlich

2. Distanz halten

Mitarbeitende und Kunden halten wenn immer möglich, 2m Distanz zueinander.

Massnahmen

Der Eingang wird mit Abstand von 2 Metern am Boden gekennzeichnet (Ein- und Ausgang werden richtungsweisend dargestellt)

Die Kundenwege werden im Geschäft gekennzeichnet und angeschrieben

Bei den Umkleidekabinen wird ein Ein- und Ausgang-System mit 2 Metern Distanz umgesetzt

Für die Einhaltung der Personen-Aufenthalte wird ein MA direkt am Eingang platziert, welcher die Anzahl Personen im Einkaufszentrum zählt (inkl. Mitarbeitende)

Pro 100 m² = 10 Personen (Total 200 Personen)

Allgemeines Bedienen der Kundschaft ist auf die Distanz von 2 Metern umzusetzen

Personal kann richtungsweisend bedienen

Die Kassenbereiche werden mit Plexiglas oder undurchlässiger Folien/Schutzschilder von Kunden und Mitarbeitenden getrennt

Bei der Kaffeemaschine werden die Tische sowie Abstellflächen entfernt und auch die Distanz von 2 Metern gekennzeichnet

Fluchtwege sind generell frei zu halten und Kundenwege nicht zu stark mit Warenumsatz zu frequentieren

3. Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
Desinfektion von kontaminierten Oberflächen wird regelmässig durchgeführt
Umkleidekabinen werden regelmässig desinfiziert und gereinigt
Am Abend nach Ladenschluss, werden sämtliche bezogenen Oberflächen gereinigt und stark kontaminierte Stellen desinfiziert
Regelmässiges Lüften der Räume wird durch das Personal umgesetzt
Die öffentlichen WC bleiben bis auf weiteres geschlossen

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Massnahmen
Die Arbeitsverpflichtungen soll – wenn immer möglich - von zu Hause aus erfüllt werden
Arbeitsbereich mit 2m Abstand zu anderen Personen einrichten und klar abgrenzen

5. COVID-19 erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke Mitarbeitende nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Klienten verweilen in den entsprechenden Wohnhäusern oder nutzen das Alpine Inn.

Massnahmen
Kranke Mitarbeitende werden nicht zur Arbeit zugelassen und sofort nach Hause geschickt
Auffällige Kunden werden angewiesen das Bödeli Center zu verlassen

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
Einwegmaterial (Masken, Handschuhe) richtig anziehen, verwenden und entsorgen
Wiederverwendbare Gegenstände werden korrekt desinfiziert
Bei schwierigen Situationen ist Ruhe zu bewahren und sich an die Vorgesetzte Stelle zu wenden

7. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang Im Aussenbereich ist anhand von Plakaten klar zu kennzeichnen, wie der Eingang zu benutzen ist
Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG
Mitarbeitende wurden informiert und entsprechend geschult

8. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen
Mitarbeitende werden regelmässig über Hygienemassnahmen, dem Umgang mit Schutzmaterialien sowie einem sicheren Umgang mit der Kundschaft instruiert
Der Kundenlauf ist am Haupteingang umzusetzen und einzuhalten, der Nebeneingang bleibt bis auf weiters geschlossen
Die Sicherheitsbestimmungen des BAG werden kontrolliert und durchgesetzt

Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____